

Die Aufhebung des Klosters

Mit dem Grossratsbeschluss vom 13. Januar 1841 war die Aufhebung der Klöster im Aargau besiegelt. Es war nur noch eine Frage der Zeit, wann der Beschluss vollzogen würde. Aber die Regierung war willens, auf dem beschrittenen Weg weiterzugehen, noch bevor sich in der breiten Öffentlichkeit eine Opposition formieren konnte. Bereits eine Woche nach dem Entscheid im Grossen Rat folgte das Vollziehungsdekret. Am 25. Januar wurde den verschiedenen Klostergemeinschaften mitgeteilt, dass sie, ungeachtet der Ungunst der Jahreszeit, innert 48 Stunden ihre Heimstatt zu verlassen hätten.

Das Vollzugsdekret

Es ist ein sprechendes Zeichen dafür, dass es bei der Aufhebung der Aargauer Klöster nicht nur und vielleicht nicht zuerst um die Institution der Klöster ging, sondern um ihr Geld und Gut, wenn schon im ersten Satz bestimmt wurde: «Das sämtliche Vermögen der aargauischen Klöster ist der Verfügungsgewalt der Konventualen entzogen, ist hiermit zum Staatsgut erklärt». Um sich der Öffentlichkeit gegenüber zu rechtfertigen, hiess es anschliessend: «und soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden». Dann wurde verfügt, dass sämtliche Konventualen ihre bisher bewohnten Räume zu verlassen haben und dass jene, die nicht Kantonsbürger sind, dem «Gesetz für Fremde» unterstellt werden. Den Konventualen sprach man ein jährliches Einkommen zu, doch sollten die Kapuziner als «wandernde Ordensgeistliche auf jährliche Unterstützung keinen Anspruch haben»; einzig den Kantonsbürgern war «auf Lebenszeit oder bis zu einer anderweitigen Versorgung» eine jährliche Zuwendung zugesichert. Zur Bestreitung der augenblicklichen Bedürfnisse beim Austritt erhielt jeder ein Reisegeld von 40.– Franken. Man wollte sich also doch noch den Anschein von Menschlichkeit geben.

Die Kapuziner haben dann freilich auf jede Pension und selbst auf das Reisegeld verzichtet¹, wohl um damit die ganze Ungerechtigkeit des Vorgehens zu brandmarken. Man war zwar immer bereit, ehrliche Almosen mit Dank entgegenzunehmen, jedoch nicht aus Händen, die das Geschenkte zuvor gestohlen hatten.

Im Dekret war auch von Hilfspriestern, d. h. von Weltgeistlichen die Rede, die die bisher geleisteten Dienste der Fortgewiesenen übernehmen sollten. Um den Unwillen des Volkes ein wenig zu beschwichtigen, riet der Bezirksammann von Baden der Regierung, die Kapuziner als Hilfspriester anzustellen. Vielleicht hoffte er damit, die Härte der Aufhebung des Klosters zu mildern und dem Volk die Kapuziner auf diese Weise zu erhalten. P. Luzius Keller, dem Stadt-

prediger, wurde, noch bevor das Kloster aufgehoben war, das Angebot ganz persönlich gemacht. Doch wollte er darauf nur eingehen, wenn seine Obern es gestatten würden und er das Ordenskleid weiterhin tragen dürfe. Das wurde aber, wie zu erwarten war, von der Regierung abgelehnt². So gelang es auch auf Umwegen nicht, der Stadt die Kapuziner zu erhalten. Das Vollziehungsdekret trat für sie ohne Abstrich in Kraft.

Mit dem Kapuzinerkloster wurde auch das Schwesternkloster Maria Krönung an der Mellingerstrasse aufgehoben. Zwar hatte noch kurz vorher P. Theodosius mit der Frau Mutter, Schwester Theresia Bochelen, dem Kloster ein Mädchenpensionat angegliedert, das zu einem Lehrerinnenseminar ausgebaut werden sollte. Er hoffte, dass durch diese Ausrichtung auf ein soziales Gebiet das Kloster von einer drohenden Aufhebung verschont würde. Nachdem dann aber die Regierung im Jahre 1843 die Aufhebung der Frauenklöster rückgängig gemacht hatte, kehrten die Schwestern wieder in ihr Kloster zurück. Doch fiel es im Jahre 1867 erneut der kirchenfeindlichen Einstellung zum Opfer und blieb endgültig aufgehoben.

Der Abschied vom Kloster

Am 29. Januar 1841 vormittags um 9.30 Uhr erfolgte durch den Bezirksamtmann die amtliche Anzeige, dass die Kapuziner innert 48 Stunden das Kloster zu verlassen und die Schlüssel zu übergeben hätten.

Wir besitzen keinen authentischen Bericht über das, was sich in diesen letzten zwei Tagen im Kloster abgespielt hat. Keiner von denen, die es miterlebt haben, hat etwas aufgeschrieben. Einzig ein Brief des Klostersvikars, P. Nazarius, den er nach Erhalt des Vollzugsdekretes dem Provinzial schrieb, lässt ein wenig die Stimmung erahnen, die im Kloster herrschte. Vorerst zeigt er dem Provinzial an, dass die Kapuziner das Kloster innert zwei Tagen zu verlassen hätten und dass das Kloster ausgeräumt werden müsse, da alles, was nicht nagelfest sei, mitgenommen werden dürfe. Dann fährt er fort: «Was mich zu einer andern Zeit erfreuen, in diesen betrübtten Zuständen aber trösten kann, ist vorzüglich die Anhänglichkeit der Patres an den heiligen Orden» – ein Hinweis darauf, dass keiner das Ordenskleid ablegen und den Orden verlassen wollte – «und das freilich etwas lästige Zudringen der Leute aller Farben, das stille Jammern und Bedauern mit unserer Existenz. Alles Volk möchte uns retten und behalten, freilich von Oben bis Unten unter verschiedenen Rücksichten»³. Die Provinzchronik berichtet über die Aufhebung des Klosters nur in einem Satz: «Am 31. Januar 1841 zogen die Patres und Brüder aus dem Kloster Baden und nahmen Abschied von der Kirche und dem schluchzenden Volk»⁴.

Etwas rührseliger liest sich die Schilderung des Abschiedes, wie ihn die Schrift «Die Katholiken des Aargau und der Radikalismus» beschreibt: «Am 31. Januar war der Tag der Auswanderung. Schon am frühen Morgen drängte sich das Volk in Schaaren herbey, theils, um nochmals aus den Händen der Ehrw. VV. die heiligen Sakramente zu empfangen, theils um irgendetwas zum Andenken zu erbitten. Alle, um unter heissen Tränen ein Lebewohl zu sagen, die Sehnsucht

auszusprechen, sie bald wieder in ihrer Mitte zu sehen. Aber es schlug 10 Uhr, die verhängnisvolle Stunde, in welcher die ins dritte Jahrhundert bewohnten Räumlichkeiten verlassen werden mussten. Trauernd sassen die guten Väter zum Letztenmal bei einem kleinen Mittagsmahl, manche Freunde mit ihnen, nicht um zu essen, nein – um zu weinen... als der Pater Vikar den Abschiedsbecher ergriff, und von jedem Einzelnen Abschied nahm. Endlich musste man weichen; zum Letztenmal erhob sich der Chor der Brüder zum Gebet; jeder, so gut es bey gebeugtem Herzen gehen mochte, stammelte einige Worte des Dankes und des Trostes und einzeln begab sich jeder in ein befreundetes Haus der Stadt, um für die erste Nacht eine Herberge zu suchen, nicht ohne etwelche Hoffnung, vielleicht doch wieder zurückzukehren, für Versöhnung wirken zu können»⁵.

Ob hier nicht zu wehleidig geschildert wird? Man hatte ja das Unvermeidliche vorausgesehen. Zudem waren die letzten Tage von Planen und Aufräumen derart ausgefüllt, dass man keine Zeit fand, sich langer Trauer hinzugeben. Und schliesslich waren diese Kapuziner nicht von der Art, dass sie allzu grosse Gemütsbewegungen zeigten. Es waren Männer, die das Schicksal zu tragen wussten.

Die Klostersgemeinschaft bestand damals aus 8 Patres und 2 Laienbrüdern. Das Hausstudium war bereits zwei Jahre zuvor von der Provinzleitung zurückgezogen worden. Die einzelnen Patres und Brüder fanden vorderhand Unterkunft bei befreundeten Familien, bis ihnen vom Provinzial ein Kloster zugewiesen wurde. Das dauerte aber nur ein oder zwei Tage; denn der Brief von P. Nazar wurde dem Provinzial durch einen Pater persönlich überbracht, und dieser trug dessen Verfügung auch gleich zurück⁶.

Ein besonderes Zeichen aufrichtiger Anerkennung durfte P. Luzius Keller, der Stadtprediger, erfahren. Nachdem er nun nicht als Aushilfsgeistlicher angestellt werden konnte, sprach ihm der Stadtrat von Baden seinen besondern Dank aus. In einem Brief, den ihm Vizeammann Jeuch zusammen mit einer Gedenkmünze persönlich überbrachte, schrieb der Stadtrat: «Mit Bedauern sehen wir dem Verlust eines Mannes entgegen, der seit Jahren in der Gemeinde Baden sich durch seinen untadelhaften Charakter und die erhabenen Worte, die er lehrte, die Achtung, die Liebe und das Zutrauen aller Pfarrgenossen erworben und erhalten hat. Der geistige wohlthätige Einfluss, welchen Sie durch Verkündigung des göttlichen Wortes bis dahin ausgeübt haben, sichert Ihnen bei uns ein unvergängliches Andenken. Unsere besten Wünsche begleiten Sie in die Zukunft»⁷.

Was an Hab und Gut im Kloster war, wurde in den folgenden zwei Tagen verpackt, zusammengebündelt und auf Geheiss des P. Provinzials nach Luzern gebracht. Noch liegt ein Verzeichnis dieser Dinge vor, gut sortiert unter den Merkworten: «Sakristei», die ziemlich reich dotiert war, wenn auch ausser der Monstranz und einigen Kelchen nicht viel Kostbarkeiten vorlagen; «Refektorium», wo insbesondere einige Gemälde genannt sind; «Archiv», wo allerdings nicht viel aufgezählt wird; «Physikalia», d. h. Lehrgegenstände und einfache Apparaturen, die besonders zum Unterricht der Kleriker gebraucht wurden; «Communität», worunter Handtücher, Bettwäsche, Tischtücher und -gedecke und Haushaltgegenstände zusammengefasst werden. Und schliesslich wird die

Klosterkasse mit 1780 Schw. Franken genannt, wobei auch das Geld, das beim Geistlichen Vater hinterlegt war, mitgezählt war. Die Liste ist unterzeichnet vom Klostervikar P. Nazarius und P. Fintan, dem 2. Provinzrat, der offenbar vom P. Provinzial für die Abnahme des Inventars nach Baden beordert worden war. Der noch vorhandene Wein wurde samt den Fässern an die Herren Müller & Birchmeier um die Summe von 1460 Franken verkauft⁸. Etwas anderes war kaum zu veräussern. Manches, das sich an Speise und Tranksame im Kloster befand, wurde verschenkt und kleinere Dinge den bisherigen Wohltätern als Andenken und Zeichen des Dankes überlassen.

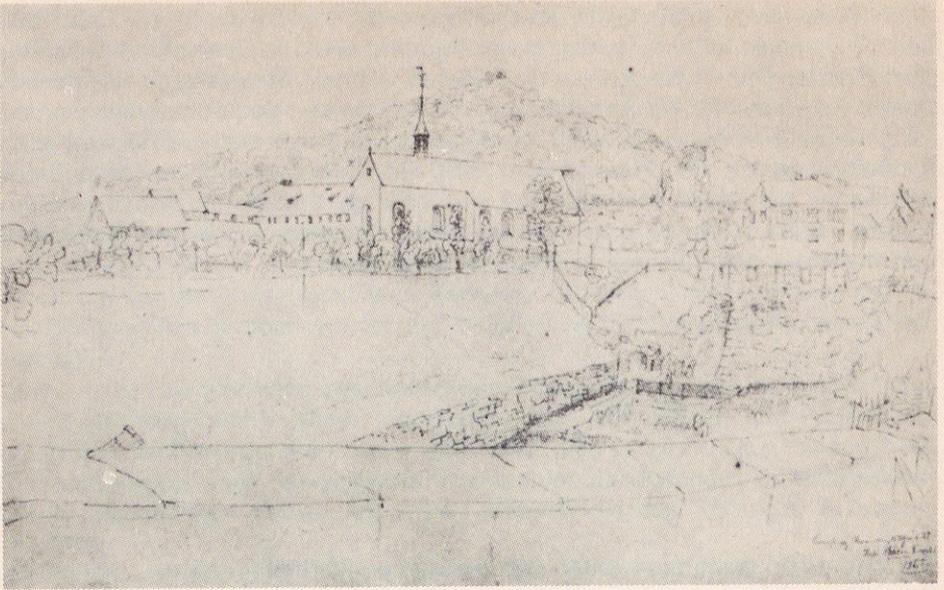
Nachwehen

Die Kapuziner erachteten unter den gegebenen Verhältnissen die Aufhebung der Klöster als endgültig, auch wenn sie den Wunsch und die Hoffnung aussprachen, wieder zurückkommen zu können. In der Öffentlichkeit wurde der Akt als Willkür und krasses Unrecht, in politischen Kreisen als Bruch des Staatsvertrags von 1815, worin die Existenz der Klöster zugesichert war, gebrandmarkt. Die katholischen Orte verlangten, dass die Frage auf das Traktandum der nächsten Tagsatzung gesetzt werde. In der Zwischenzeit suchte sich die Regierung von Aarau durch eine umfangreiche Verteidigungsschrift vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen⁹. Die betroffenen Klöster antworteten gemeinsam mit einer Gegenschrift, worin die Vorwürfe richtiggestellt und zurückgewiesen wurden¹⁰.

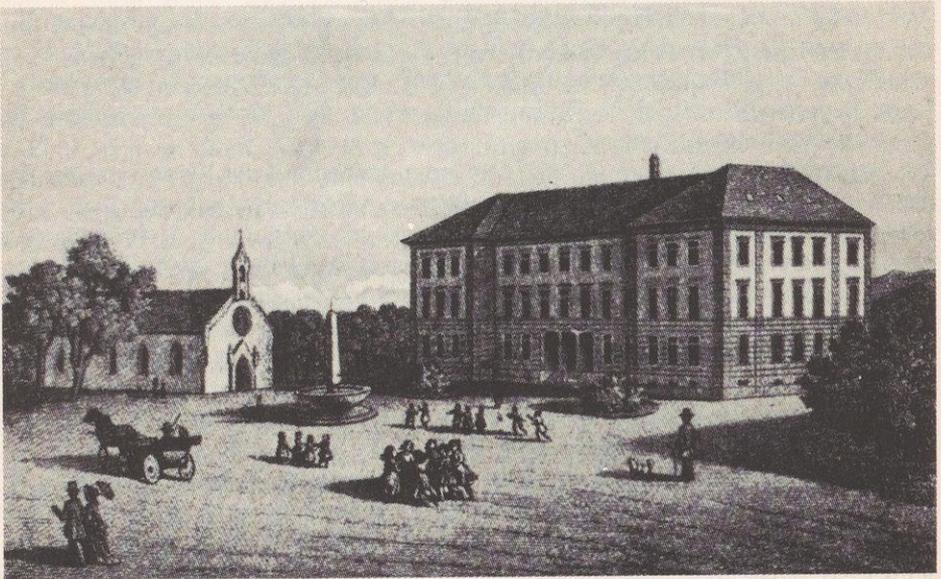
Die Tagsatzung erklärte am 2. April 1841 die Aufhebung der Klöster im Aargau als Bruch des Bundesvertrages und forderte die Regierung auf, den Beschluss rückgängig zu machen. Als sich diese aber im Verlauf der Verhandlungen bereit erklärte, die aufgehobenen Frauenklöster wiederherzustellen, gab sich eine knappe Mehrheit der Tagsatzungsabgeordneten damit zufrieden. Damit wurde die Aufhebung der Klöster Muri, Wettingen, Baden und Bremgarten rechtskräftig. Mit den beiden Klöstern Muri und Wettingen gingen dem Aargau zwei Stätten altherwürdiger Tradition, Kultur und Wissenschaft verloren und mit den beiden Kapuzinerklöstern den katholischen Landesteilen eine bewährte Form lebensnaher und segensreicher Seelsorge.

Das Kloster in Baden stand nun über Tage und Wochen leer. Keine Kapuzinerglocke läutete mehr vom Türmchen. Die Kirche blieb geschlossen. An der Pforte wurde keine Kapuzinersuppe mehr ausgeteilt. Im Stadtbild fehlten die braunen Kutten, und manche hatten ihre lieben Freunde und Männer ihres Vertrauens verloren. Man spürte es bewusst oder unbewusst, dass in der Stadt etwas fehlte. Das Leben musste freilich auch so weitergehen.

Mit der Übernahme der Klosterschlüssel hatte der Bezirkshauptmann für das leerstehende Gebäude besorgt zu sein. Als nach dem Tagsatzungsbeschluss



Samstag, den 28. Juli 1855, vormittags 11 Uhr, zeichnete ein C. Fdr. Baumann vom Kirchplatz aus diese Ansicht, die sich heute in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek in Zürich befindet. Sie zeigt das alte Kapuzinerkloster in Baden wenige Tage vor seinem Abbruch.



Das Schulhaus mit der Schulkapelle. Lithographie aus B. Fricker, Illustrierter Fremdenführer für die Stadt und Bäder zu Baden, 1874. – Die Gebäulichkeiten des Kapuzinerklosters sind abgebrochen. Nur die Kirche steht noch und diente bis zu ihrem Abbruch 1876 als Schulkapelle. – Das Schulhaus wurde 1855/56 gebaut.

mit einer Rückkehr der Kapuziner nicht mehr zu rechnen war, ging das Kloster und sein Umschwung im Mai 1841 mit Einwilligung der Regierung in den Besitz der Ortsbürgergemeinde Baden über.

Nun wurde der Klostergarten in Parzellen aufgeteilt und verpachtet. Der Zellentrakt im oberen Stock wurde als Wohnung vermietet und in den grösseren Räumen des Erdgeschosses Raum für die Knabenschule geschaffen. Im Jahre 1855 legte man das ganze Klostergebäude nieder, um für das Schulhaus, das anstossend an das alte Kloster gebaut wurde, Turn- und Spielplätze zu gewinnen. Einzig die Klosterkirche blieb bestehen. Sie wurde sogar renoviert und diente nun als Schulkapelle. Aber nach 20 Jahren war sie in so schadhaftem Zustand, dass sie geschlossen werden musste. Im Jahr darauf wurde sie abgebrochen¹¹. Zu dieser Zeit waren die Kapuziner bereits aus dem Gedächtnis der Bevölkerung entschwunden. Jetzt fiel noch der letzte Zeuge ihrer einstigen Wirksamkeit.

Mit der Aufhebung der beiden Klöster Baden und Bremgarten wurde der Provinz eine schmerzliche Wunde geschlagen. Das Kloster Bremgarten war ein wichtiger Stützpunkt der Seelsorge im Freiamt. Das Kloster Baden erfüllte dieselbe Aufgabe im ganzen katholischen Gebiet der ehemaligen Grafschaft Baden und bis hinunter an den Rhein; dazu war es ein Kloster, das in der Kapuzinerprovinz einen Schwerpunkt bildete und durch die Bedeutung der Stadt eine besondere Tradition besass. Darum war es begreiflich, dass man versuchte, im Aargau wieder eine Niederlassung zu gründen, sobald sich eine Möglichkeit dazu bot, zumal die Erfahrung zeigte, dass die Kapuziner von der Bevölkerung jederzeit angenommen waren.

Der Wunsch ging im Jahre 1949 in Erfüllung, als den Kapuzinern von privater Seite ein Haus an der Rebbergstrasse in Ennetbaden zur Verfügung gestellt wurde, das die Provinz später käuflich erwarb. Vorerst nahmen darin zwei Patres und ein Laienbruder Wohnung. Im Herbst 1950 wurde die Niederlassung nach allen Formen des Ordensrechtes mit drei Patres und einem Laienbruder eröffnet. Als Aushilfskreis ordnete man ihr den Bezirk Zurzach, die Pfarrei Baden und weitere umliegende Pfarreien zu. Das Haus wurde auch Sitz der Bauernseelsorge und später der Arbeiterseelsorge des Kantons. Bereits im Jahre 1954 erhielt das Haus eine zusätzliche Arbeitskraft. Es übernahm später auch die Konvertitenseelsorge im Umkreis von Baden und zeitweise die Spitalseelsorge. Die Zahl der zugewiesenen Pfarreien wuchs und umfasste schliesslich 32 Pfarreien. Leider sah sich die Kapuzinerprovinz im Jahre 1977 gezwungen, aus Personalmangel das Haus und damit ein vielversprechendes Arbeitsfeld aufzugeben¹².

Die Kapuzinerniederlassung in Ennetbaden konnte nicht als Neuerrichtung des ehemaligen Kapuzinerklosters Baden gelten. Sie stand in keinem Zusammenhang mit ihm, weder zeitlich noch örtlich. Aber die Kapuziner waren wieder im Aargau an einem historisch und bevölkerungsmässig wichtigen Ort. Damit schien die Aussicht gegeben, eine alte Tradition unter veränderten Verhältnissen und Formen aufnehmen zu können. Die Ungunst der Zeit hat aber die Hoffnung zunichte gemacht.

Anmerkungen

- 1 Vgl. SKZ 1841, Spalte 118
- 2 PAL Sch. 1304/11
- 3 PAL Sch. 1304/11
- 4 PAL tom 136 S.117
- 5 Schaffhausen, Hutterische Buchdruckerei, 1843 S.165, zit. bei Münzel S.11
- 6 Der Provinzial P. Damaszen Bleuel traf die Entscheidungen eigenmächtig, ohne Mitsprache des Provinzrates. Das wurde ihm später zum Vorwurf gemacht. Aber er rechtfertigte sich mit dem Satz: «Ausserordentliche Verhältnisse erfordern auch ein ausserordentliches Handeln». Meyer, Chronica S.633.
- 7 Gemeindearchiv Baden, 27. Jan. 1841. PAL Sch. 1304/11. – P. Luzius Keller war 1810 in Trimmis GR geboren, absolvierte das Gymnasium in Chur und trat 1826 in den Orden ein. Kaum zum Priester geweiht, wurde er Domprediger zu Solothurn und dann Stadtprediger zu Baden. Im Herbst 1841 wurde er als Guardian und Prediger nach Schwyz versetzt und später in gleicher Eigenschaft nach Zug. Im Jahre 1851 wurde er Mitglied des Provinzrates und im Herbst 1854 Provinzial. Er starb im Jahre 1857 als Klostervikar in Luzern, vom Schlag getroffen. Vgl. Helvetia sacra V/2 S.95.
- 8 PAL Sch. 1304/10
- 9 Die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die hohen Eidgenössischen Räte. Sauerländer Aarau 1841.
- 10 Die aargauischen Klöster und ihre Ankläger. Eine Denkschrift an alle Eidgenossen und alle Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit. Hutter, Schaffhausen 1841.
- 11 Über das Schicksal der Gemälde, die in der Kirche und im Kloster zurückblieben, vgl. Münzel S.14ff.
- 12 Zum Kapuzinerhospiz in Ennetbaden vgl. PAL Sch. 1305: Akten über die Gründung bis zur Aufhebung.